Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Gersau, März 1962
Erscheint monatlich
35. Jahrgang Nr. 3

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 7222 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Zur Atomwaffenfrage

„Es wäre verantwortungslos, heute in Unkenntnis der kommenden Entwicklungen, die in der Richtung von kleinkalibrigen Atomwaffen zum taktischen Einsatz gehen, unserer Armee auf alle Zeiten eine vielleicht kriegsentscheidende Waffe vorzuenthalten, und sie damit einem allfälligen Gegner gegenüber so zu schwächen, dass sie ihrer Aufgabe zum vorneherein nicht mehr gewachsen wäre. Wir sind es unseren Soldaten schuldig, sie mit den besten erhältlichen Waffen auszurüsten." Bundesrat F. T. Wahlen

Am 1. April dieses Jahres ist unser Volk an die Urnen gerufen, um über eine Frage seine Meinung zu äussern, über die kein anderes Volk der Welt um seine Ansicht gefragt wird: über die Frage, ob es *unserer Armee für alle Zeit verboten werden solle, sich mit Atomwaffen auszurüsten.* Diese Volksabstimmung ist durch ein Initiativbegehren notwendig geworden, das im Frühjahr 1959 zustande gekommen ist, und das einen neuen Art. 20bis in unsere Bundesverfassung aufnehmen möchte, wonach «Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art, wie ihrer integrierender Bestandteile» im Gebiet der Eidgenossenschaft verboten werden sollen. Diese Volksabstimmung ist für unser Land und für unsere Landesverteidigung von schicksalshafter Bedeutung. Ihre Vorgeschichte sowie ihre rechtliche, politische und militärische Tragweite sollen deshalb etwas eingehender untersucht werden.

1. Die schweizerische Atomdiskussion

Die schweizerische Diskussion der Atomwaffenfrage ist dadurch entstanden, dass etwa vom Jahr 1956 hinweg militärische Kreise begannen, auf die militärische Notwendigkeit einer Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen hinzuweisen. Verschiedene Offiziere erhoben diese Forderung in öffentlichen Vorträgen, die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitung» unterstützte zu mehreren Malen diesen Ruf, und eine von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft für das Studium der Armeereform eingesetzte Studienkommission gelangte im Frühjahr 1957 einstimmig zum Schluss, dass «der Einsatz von eigenen Atomwaffen die bedeutendste Verstärkung unserer Landesverteidigung darstellen würde». Auch der Chef des Militärdepartements stellte sowohl in verschiedenen öffentlichen Vorträgen als auch in Beantwortung von Anfragen in den eidgenössischen Räten mehrfach fest, dass die Frage der Einführung von Kernwaffen in unserer Armee sehr eingehend geprüft werden müsse. Alle diese Erklärungen hatten vorerst in unserer